Informationen zur 4. Gemeinderatssitzung

22. September 2026

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK

Wann? Wo?

18:30 Uhr Sitzungssaal im Rathaus
Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck

Tagesordnung

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Jahresrechnung 2025
3. Geschäftsordnung des Gemeinderats
4. Bekanntgaben
5. Anfragen – Sonstiges

Erläuterung der Tagesordnung

TOP2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Jahresrechnung 2025

Im Haushaltsjahr 2025 sind bei einigen Haushaltsstellen höhere Ausgaben entstanden als ursprünglich geplant. Diese zusätzlichen Ausgaben müssen vom Gemeinderat nachträglich genehmigt werden. Die Ausgaben waren notwendig und konnten durch Mehreinnahmen und Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt ausgeglichen werden. Ein Teil der Ausgaben wurde bereits im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters genehmigt. Nun geht es um die darüberhinausgehenden Beträge:

- Außerplanmäßige Ausgaben (über 5.000 €): 90.508,90 €
- Überplanmäßige Ausgaben (über 10.000 €): 1.197.459,11 €

Die genaue Aufstellung der einzelnen Ausgaben liegen dem Gemeinderat in den Sitzungsunterlagen vor.

Außerdem wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 510.000 € für zwei Vorhaben ins Folgejahr übertragen:

- 500.000 € für das Feuerwehrgerätehaus Altenthann
- 10.000 € für das grüne Klassenzimmer an der Grundschule Schwarzenbruck

Nicht mehr benötigte Haushaltsreste aus vergangenen Jahren wurden in Höhe von 524.466,31 € aufgelöst.

TOP3 Geschäftsordnung des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat am 12. Mai 2026 die Geschäftsordnung für die aktuelle Wahlperiode beschlossen. Einige Punkte sollten zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal beraten werden. Dazu gehören unter anderem kostenintensive Themen wie die Durchführung von Hybridsitzungen.

Außerdem wurde im Juli über die Möglichkeit gesprochen, dass ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder als „Paten“ für die Bekanntmachungstafeln tätig werden und dort die Tagesordnungen aushängen. Die Gemeindeverwaltung sieht hierfür derzeit jedoch keinen Aufnahmebedarf in die Geschäftsordnung.

Zur weiteren Beratung liegt dem Gemeinderat eine KI-unterstützte Synopse vor. Diese stellt die bisherige Geschäftsordnung aus dem Jahr 2020, die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags von 2026 und die aktuell geltende Fassung vom 12. Mai 2026 gegenüber.